



## Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101  
Telefon (052 76) 209, Fax (052 76) 280  
Bezirk Innsbruck-Land  
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at  
UID-Nr. ATU 59521299

# *NIEDERSCHRIFT*

### **Niederschrift Gemeinderatssitzung;**

Bei der am 16.04.2019 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader jr.,  
Paul Wurzer, Sandra Schafferer,  
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,  
Lukas Braunhofer, Anton Schneider,  
Josef Schneider,  
Helmut Schafferer ab 19:20 Uhr (TGO 4)

Anwesende Zuhörer: 4 Personen

### **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschriften vom 20.12.2018
- Punkt 2) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018
- Punkt 3) Genehmigung, Überschreitung folgender Haushaltsstellen im Jahr 2018:  
1/426-751, 1/240-510
- Punkt 4) Beschlussfassung, Genehmigung Jahresrechnung 2018
- Punkt 5) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019
- Punkt 6) Beschlussfassung, Vereinbarung und Satzung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal
- Punkt 7) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 135/3, .82, .87, 130, (Gemeinde Gschnitz), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 8) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 113, 115, .11 (Nikolaus Pittracher), Gst. Nr. 114/1, 107/1, .8/1 (Josef Stackler), Gst. Nr. 505/1 (Öffentliches Gut), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 9) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. .25, .26, 161, 160/1, 163 (Georg Salchner), Gst. Nr. 157 (GG-AGM Gschnitz), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 10) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/1 (GG-AGM Gschnitz), .96 und 96/1 (Dr. Charlotte Wagner), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 11) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 276, 277, 491 (GG-AGM Gschnitz), Gst. Nr. 520 (Republik Österreich, öffentliches Wassergut), Gst. Nr. .46 (Lebendes Mühlendorf im Gschnitztal), Gst. Nr. .76 (Sigmund Leitner), Gst. Nr. .47 (jew. Eigentümer der EZ 32) und Gst. Nr. .48 (jew. Eigentümer der EZ 22), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter

- Punkt 12) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/1 und 86/7 (GG-AGM Gschnitz), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 13) Beschlussfassung, Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/8 (Nevenka Schafferer), 86/9 (Monika Hörtnagl), 86/11 (Martin Schafferer), 86/12 (Helmut Schafferer), 86/13 (Nevenka Schafferer), 86/15 (Roman Heidegger), 86/16 (Mario Meyer, Marlene Mayer), 86/17 (Bernhard Salchner), 86/18 und .108 (Manfred Messner), 86/36 (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 14) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/12 (Helmut Schafferer), 86/13, 86/8 (Nevenka Schafferer), .103, 86/9 (Monika Hörtnagl), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 15) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 67 (Peter Pranger, 6150 Gschnitz Nr. 3), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 16) Beratung und Beschlussfassung, Ortstafel Gschnitz
- Punkt 17) Beschlussfassung, Kostentragung Betriebsbeiträge sprengelfremder Schulbesuch
- Punkt 18) Ansuchen Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Gschnitztal, finanzielle Zuwendung
- Punkt 19) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 20) Allgemeine Information, Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz
- Punkt 21) Beschlussfassung GG-AGM, Jahresrechnung 2018, Voranschlag 2019
- Punkt 22) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Auf Antrag von GV Anton Schneider bittet der Bürgermeister um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes. Neuaufnahme Tagesordnungspunkt 23, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Errichtung Buswartehäuschen. TGO 23, Anträge, Anfragen und Allfälliges wird auf Tagesordnungspunkt 24 verschoben. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 1)**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 20.12.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll sowie die Niederschrift des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes werden vorgelegt und anschließend unterfertigt.

#### **zu Punkt 2)**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Sandra Schafferer, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018, 02.10.2018 bis 31.12.2018

GV Anton Schneider teilt mit, dass Sigmund Leitner als Ersatzmitglied für Franz Mader bestellt wurde. Bei der letzten Prüfung war Christoph Reichenvater als Vertreter eingesetzt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Entsendung des Ersatzmitgliedes verwechselt wurde da Christoph Reichenvater bei der vorhergehenden Gemeinderatsperiode bestellt war.

#### **zu Punkt 3)**

Vom Gemeinderat werden folgende Überschreitungen der Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2018 genehmigt:

Haushaltsstelle	Ansatz	Überschreitung	Verwendung
1/426-751	€ 2.800,00	€ 1.892,00	Beitrag Flüchtlingshilfe Beitrag Flüchtlingshilfe
1/240-510	€ 44.700,00	€ 3.370,86	Kindergärten Geldbezüge für Vertragsbedienstete I

Bedeckung der Überschreitungen in Höhe von € 5.262,86 durch den veranschlagten Anteilbetrag des OH-Haushaltes folgender Haushaltsstellen:

- 2/520+860	Ausschüttung Asfinag vom Bund	€ 1.355,60
- 1/612-6189	Sanierung Gemeindebrücken	€ - 3.907,26

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

#### **zu Punkt 4)**

Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Zustellbevollmächtigten der jeweiligen Gemeinderatsparteien im Vorfeld übermittelt. Die wichtigsten Gebarungssummen des Rechnungsabschlusses 2018 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung ist zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwände wurden keine erhoben.

#### **Ordentlicher Haushalt, Gesamtsummen:**

<b>Einn. Verschreibung</b>	<b>€ 1.395.384,83</b>	<b>Einn. Abstattung</b>	<b>€ 1.561.338,68</b>
<b>Ausg. Verschreibung</b>	<b>€ 1.292.396,27</b>	<b>Ausg. Abstattung</b>	<b>€ 1.462.055,78</b>

<b><u>Jahresergebnis:</u></b>	<b>Ordentl. Haushalt</b>	<b>€ 102.988,56</b>
	<b><u>Außerordentl. Haushalt</u></b>	<b>€ 0,00</b>
	<b><u>Gesamthaushalt Ergebnis 2018</u></b>	<b>€ 102.988,56</b>

Kassen-Bankbestände zum Ende des Rechnungsjahres 2018	€ 96.136,72
Einnahmen lt. Journal 2018	€ 1.677.478,65
Ausgaben lt. Journal 2018	€ 1.581.341,93
<b><u>Somit buchmäßiger Gesamt - Kassenbestand</u></b>	<b>€ 96.136,72</b>

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Sandra Schafferer erklärt, dass keine Mängel festgestellt worden sind und verweist auf den Prüfbericht Nr. 5/2018, Jahresrechnung 2018, der Kassaprüfer vom 11.03.2019.

Anschließend wird der Vorsitz an den Vizebürgermeister Andreas Pranger übergeben. Der Bürgermeister verlässt zur Abstimmung den Sitzungssaal. GV Anton Schneider berichtet, dass der Rechnungsabschluss rechnerisch in Ordnung ist. Mit der sachlichen Richtigkeit ist Anton Schneider jedoch nicht einverstanden. Diverse Projekte waren im Voranschlag vorgesehen wurden jedoch gar nicht oder nur teilweise umgesetzt. Als Beispiele nennt Anton Schneider die Sanierung des Gemeindesaales, die Müllplatzüberdachung, die Einrichtung für die Sportplatzhütte usw. Anton Schneider teilt mit, dass der Rechnungsabschluss ein Spiegelbild über die Tätigkeiten einer Gemeinde darstellt. Vizebürgermeister Andreas Pranger teilt mit, dass der Müllplatz im Voranschlag budgetiert war aber die Ausführung aufgrund der fehlenden Widmung usw. verschoben wurde. Ebenfalls wurde die Sanierung des Gemeindesaales verschoben. Anton Schneider teilt mit, dass seine Wortmeldungen keine Kritik an Andreas Pranger darstellt und verweist noch zusätzlich auf die gute Umsetzung seitens Andreas Pranger bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Des Weiteren teilt Anton Schneider mit, dass der Bedarfszuweisungsantrag für die Sanierung des Müllplatzes seitens des Landes abgelehnt wurde. Es sollte verhindert werden, dass durch die Planung diverser Projekte hohe Kosten verursacht werden aber dann keine Umsetzung erfolgt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Ausführung zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (Bürgerliste Gschnitz)

Abschließend bedankt sich der Vizebürgermeister bei den Kassenprüfern und dem Kassenverwalter für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr sowie beim Gemeinderat für den gewissenhaften Umgang mit den Geldern der Gemeinde.

#### zu Punkt 5)

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Sandra Schafferer, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019, 01.01.2019 bis 28.02.2019

#### zu Punkt 6)

Zum Schutz der Oberflächenwässer und des Grundwassers sowie zur Errichtung und zum Betrieb eines Recyclinghofes bzw. Sammelstelle zum Zwecke der Altstoffbewirtschaftung und die Übernahmestelle für Kadaver und Schlachtabfälle wurde vereinbart, die Gemeinden Steinach am Brenner, Trins, Gschnitz, Vals, Schmirn, Gries am Brenner und Obernberg gem. § 129 Abs. 1 lit b Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 zu einem neuen Gemeindeverband zusammen zu schließen. Der bisherige Abfallbeseitigungsverband oberes Wipptal wird somit in den Abwasserverband oberes Wipptal integriert. Der neue Gemeindeverband hat die Verbandsbezeichnung **Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal**. Die diesbezüglich von Dr. Ursula Rauch Kleinlercher ausgearbeitete Vereinbarung und Satzung wird dem Gemeinderat im Groben zur Kenntnis gebracht und wurde bereits bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.04.2019 beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der neuen Vereinbarung und Satzung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt, den Entwurf in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### zu Punkt 7)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 135/3, .82, .87, 130, KG 81202 Gschnitz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

#### Umwidmung

Grundstück **.82 KG 81202 Gschnitz** rund 24 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **.87 KG 81202 Gschnitz** rund 174 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **130 KG 81202 Gschnitz** rund 616 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen sowie rund 33 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **135/3 KG 81202 Gschnitz** rund 525 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der ursprünglichen Planung die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage in dem betreffenden Bereich angedacht wurde. Dies wurde jedoch seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung in ihrer Stellungnahme abgelehnt. Die WC Anlage wird somit aus der Planung gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

### **zu Punkt 8)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 113, 115, 114/1, 107/1, 505/1, .8/1, .11, KG 81202 Gschnitz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück **.11 KG 81202 Gschnitz** rund 636 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 3 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück **.8/1 KG 81202 Gschnitz** rund 3 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **107/1 KG 81202 Gschnitz** rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **113 KG 81202 Gschnitz** rund 171 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 11 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück **114/1 KG 81202 Gschnitz** rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **115 KG 81202 Gschnitz** rund 7 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **505/1 KG 81202 Gschnitz** rund 3 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Sigmund Leitner aufgrund Befangenheit).

### zu Punkt 9)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Februar 2019, mit der Planungsnummer 317-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. .25, .26, 157, 161, 160/1, 163, KG 81202 Gschnitz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

#### Umwidmung

Grundstück **.25 KG 81202 Gschnitz** rund 691 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung und Ausgedinge. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

weilers Grundstück **.26 KG 81202 Gschnitz** rund 35 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung und Ausgedinge. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

weilers Grundstück **157 KG 81202 Gschnitz** rund 46 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung und Ausgedinge. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

weilers Grundstück **160/1 KG 81202 Gschnitz** rund 1333 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus mit Stall, Tennen, Garage, Technik- und Lagerräumen. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1b) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

weilers Grundstück **161 KG 81202 Gschnitz** rund 275 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung und Ausgedinge. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt, sowie rund 246 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus mit Stall, Tennen, Garage, Technik- und Lagerräumen. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1b) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

weilers Grundstück **163 KG 81202 Gschnitz** rund 790 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung und Ausgedinge. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m<sup>2</sup> beschränkt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das negative Gutachten der WLW, da das bestehende Bauernhaus in die rote Lawinengefahrenezone ragt. Die Hofstelle wird jedoch nach Fertigstellung des neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes abgebrochen. Um eine positive Stellungnahme der WLW zu erlangen wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung (Anton Schneider und Sigmund Leitner aufgrund Befangenheit).

#### **zu Punkt 10)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.03.2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 86/1, .96, 96/1, KG 81202 Gschnitz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

#### Umwidmung

Grundstück **.96 KG 81202 Gschnitz** rund 337 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ferienwohnungen, Reithalle, Reitplatz, Pferdeboxen, Reiterstube, Nebenräume

weilers Grundstück **86/1 KG 81202 Gschnitz** rund 330 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ferienwohnungen, Reithalle, Reitplatz, Pferdeboxen, Reiterstube, Nebenräume sowie rund 70 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 387 (1) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ferienwohnungen, Reithalle, Reitplatz, Pferdeboxen, Reiterstube, Nebenräume sowie rund 57 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ferienwohnungen, Reithalle, Reitplatz, Pferdeboxen, Reiterstube, Nebenräume

weilers Grundstück **96/1 KG 81202 Gschnitz** rund 9811 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmungen, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ferienwohnungen, Reithalle, Reitplatz, Pferdeboxen, Reiterstube, Nebenräume

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Anton Schneider fragt den Bürgermeister bezüglich der stattgefundenen Grenzberichtigung zwischen Charlotte Wagner und der GG-AGM Gschnitz, im Besonderen über die damalige Aussage des Bürgermeisters wonach das seitens der GG-AGM Gschnitz abzutretende Grundstück von Charlotte Wagner bereits ersessen wäre. Des Weiteren bringt Anton Schneider zur Kenntnis, dass Grundstücke die im Grenzkataster eingetragen sind nicht ersessen werden können. Christian Felder teilt mit, dass es bei den betreffenden Grundstücken keine Vermessungspunkte gibt, sondern lediglich eine TIRIS Linie

sowie einen alten (länger als 40 Jahre) Zaunbestand. Bei der damaligen Grenzverhandlung wurde eine gerade Linie vereinbart und diese auch im Gemeinderat beschlossen. Die Vermessungsurkunde wurde seitens des Bürgermeisters noch nicht unterfertigt. Anton Schneider berichtet, dass gegen die Erlangung einer geraden Grenzlinie keine Einwände bestehen, jedoch kann der Grund nicht kostenlos an Charlotte Wagner abgetreten werden. Des Weiteren teilt Anton Schneider mit, dass Alois Schafferer jr. den für den Garagenbau erforderlichen Grund ebenfalls von der GG-AGM Gschnitz erwerben musste. Anton Schneider bittet um Aufklärung dieses Sachverhaltes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

### **zu Punkt 11)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 25. März 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich .46, 276, .47, 277, .48, 520, 491, .76 KG 81202 Gschnitz (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück **.46 KG 81202 Gschnitz** rund 45 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **.47 KG 81202 Gschnitz** rund 35 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **.48 KG 81202 Gschnitz** rund 52 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **.76 KG 81202 Gschnitz** rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **276 KG 81202 Gschnitz** rund 2607 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen sowie rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weilers Grundstück **277 KG 81202 Gschnitz** rund 2061 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **491 KG 81202 Gschnitz** rund 634 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **520 KG 81202 Gschnitz** rund 720 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche "Mühlendorf" Schaumühlen mit touristischen Nebeneinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Widmung der betroffenen Fläche für das Mühlendorf bereits im Jahr 2005 durch den Gemeinderat beschlossen sowie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Bei der Erlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes wurde die Fläche nicht mehr fortgeschrieben und versehentlich im Freiland belassen. Ein diesbezügliches Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Somit ist es erforderlich, für die betroffene Fläche ein neues Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Sigmund Leitner aufgrund persönlicher Befangenheit)

#### **zu Punkt 12)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich 86/1, 86/7 KG 81202 Gschnitz (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

#### Umwidmung

Grundstück **86/1 KG 81202 Gschnitz** rund 3921 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz mit Vereinsgebäude sowie rund 193 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz mit Vereinsgebäude

weitere Grundstück **86/7 KG 81202 Gschnitz** rund 669 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz mit Vereinsgebäude sowie rund 293 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz mit Vereinsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bereich für die Fußballhütte wurde nie einer Widmung zugeführt. Christian Felder berichtet dem Gemeinderat über die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung. Es wurde die Auflage erteilt, dass bei Vorhandensein einer geschlossenen Schneedecke im Anbruchgebiet der Graben-Lawine das Vereinshaus zu schließen und jegliche Benützung zu untersagen ist. Eine stunden- bzw. tageweise Öffnung des Vereinshauses auch bei geschlossener Schneedecke im Anbruchgebiet der Graben-Lawine ist nur vertretbar, wenn die Gefährdungssituation durch die Graben-Lawine von der

Lawinenkommission der Gemeinde Gschnitz beurteilt und die Benützung ausdrücklich durch diese frei gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

### **zu Punkt 13)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gschnitz, GZ: 317-ÖRK-01/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

#### **Betroffene Grundparzellen:**

86/5, 86/8, 86/9, 86/11-86/13, 86/15-86/18, 86/36, .108;

Planungsbereich: 5.870 m<sup>2</sup>

Die Fläche mit dem Zählerstempel W 7 wird Richtung Fluss ausgedehnt und als „Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet“ ausgewiesen. Durch diese Änderung wird eine einheitliche Widmung der betroffenen Grundstücke ermöglicht. Der Text und der Zählerstempel bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Helmut Schafferer aufgrund persönlicher Befangenheit)

### **zu Punkt 14)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 15. März 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 86/12, 86/13, .103, 86/8, 86/9, KG 81202 Gschnitz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück **.103 KG 81202 Gschnitz** rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **86/12 KG 81202 Gschnitz** rund 570 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **86/13 KG 81202 Gschnitz** rund 431 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **86/8 KG 81202 Gschnitz** rund 670 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **86/9 KG 81202 Gschnitz** rund 338 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenhaltung (Helmut Schafferer aufgrund persönlicher Befangenheit).

#### **zu Punkt 15)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 02. April 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 67, KG 81202 Gschnitz, (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück **67 KG 81202 Gschnitz** rund 397 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 3397 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Bebauung der betreffenden Grundstücke nur ab der Rodelbahn in Richtung Tal einwärts erfolgen darf. Ursprünglich wurden die Grundstücke des Josef Schneider (inzwischen Markus Schneider) ebenfalls in der Widmung berücksichtigt. Seitens Josef Schneider wurde aber zwischenzeitlich der Antrag auf Umwidmung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

#### **Zu Punkt 16)**

Vizebürgermeister Andreas Pranger berichtet dem Gemeinderat über die Pläne die in die Jahre gekommene Ortstafel bei Gschnitz Anfang auszutauschen. Eine diesbezügliche Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Kosten für die Errichtung der neuen Tafel belaufen sich auf ca. € 5.500,00. Davon werden € 2.700,00 vom Tourismusverband übernommen. Weitere € 2.700,00 wurden seitens des Landes in Form einer Investitionsförderung zugesagt. GV Anton Schneider bedankt sich bei Andreas Pranger für die gute Ausarbeitung und befürwortet die Umsetzung dieses Vorhabens.

Auf Antrag des Bürgermeisters Christian Felder beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine neue Ortstafel lt. Planungsunterlage zu errichten.

#### **zu Punkt 17)**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den in der Gemeinde eingelangten Bescheid der Gemeinde Neustift im Stubaital als gesetzlicher Schulerhalter der Skimittelschule Neustift. Für den Besuch der Schülerin Laura Pranger hat die Gemeinde Gschnitz gem. § 79, Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes an den gesetzlichen Schulerhalter Betriebsbeiträge zu entrichten. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2018 beträgt € 749,04 pro Schüler. Der Gemeinderat beschließt, den Betriebsbeitrag sowie die in Zukunft anfallenden Beiträge lt. gesetzlicher Grundlage zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Andreas Pranger aufgrund Befangenheit).

#### **zu Punkt 18)**

Das Ansuchen der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Gschnitztal, für eine Finanzielle Zuwendung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits besprochen. Es wird vereinbart, der Bergwacht eine Subvention in Höhe von € 600,00, in Anlehnung an den Singkreis Gschnitz, zu gewähren. Als Auflage für die Anweisung der Fördermittel wird die Durchführung des Ortsputzes seitens der Bergwacht festgelegt. GV Anton Schneider teilt mit, dass dies mit der Bergwacht besprochen wurde, jedoch sollten alle Vereine sowie die Schule und der Kindergarten mitwirken. Es wird vereinbart, dass die Ausschreibung seitens der Gemeinde erledigt wird. Die Abwicklung erfolgt durch die Ortsstelle der Bergwacht. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 19)**

##### Maßnahmen Pitzens/Reisbichl:

Aufgrund der Lawine im heurigen Winter hat es mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits Besprechungen über etwaige erforderliche Maßnahmen im gegenständlichen Bereich gegeben. Seitens der WLW wurde ein Lokalausweis zugesagt um eventuelle Adaptierungen zu besprechen. Bei der Begehung wird der Gemeindevorstand miteinbezogen. Im Jahr 2019 besteht noch die Möglichkeit etwaige Sofortmaßnahmen aufgrund des Murenereignisses umzusetzen.

##### Sanierung Leonhardbrücke:

Die Arbeiten werden demnächst ausgeführt.

##### Verbauung Gallreide Lawine:

Sobald es die Schnee- bzw. Lawinensituation zulässt werden die Arbeiten aufgenommen.

#### **zu Punkt 20)**

##### Aufarbeitung Schadh Holz/Windwurf:

Der Substanzverwalter berichtet über die Aufarbeitung und die bereits vergebenen Holzteile. Die Schlägerung für den Bereich außerhalb Ortsanfang sowie im Bereich Gallreide wurden an die Firma Klausner, die bereits in der Gemeinde Trins tätig ist, vergeben (Bestbieter). Die Aufarbeitung der restlichen Schadh Holzteile muss noch vergeben werden. Im Bereich von Peter Schlögl dürfen ohne vorherige Sicherungsmaßnahme keine Schlägerungsarbeiten durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Ausarbeitung ist im Laufen. Für die Holzbringung mittels Hubschrauber gibt es eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Neustift. Diesbezüglich erfolgt noch eine Ausschreibung zwischen den Hubschrauberunternehmen. Subventionsansuchen wurden bereits beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht.

##### Sanierung Sandesweg, 2. Abschnitt:

Die Sanierung des Sandesweges (oberer Abschnitt) wurde ausgeschrieben.

#### **zu Punkt 21)**

Der Rechnungsprüfer der GG-AGM Gschnitz, Christoph Reichenvater, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift vom 07.03.2019 über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Des Weiteren wurde die Jahresrechnung wiederum seitens der Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH Schönherr & Schönherr geprüft.

Die Gebarungssummen werden dem Gemeinderat mitgeteilt.

#### **Jahresrechnung 2018, Gesamtsummen:**

Anfangsbestand	€ 160.931,46
Summe Einnahmen	€ 152.982,22
Summe Ausgaben	€ 167.272,56
<b><u>Endbestand</u></b>	<b><u>€ 146.641,12</u></b>

Der Substanzverwalter Christian Felder stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 der GG-AGM Gschnitz zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Josef Schneider).

Sie Summen aus dem Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz werden dem Gemeinderat vorgetragen.

#### **Voranschlag 2019, Gesamtsummen:**

Summe Einnahmen	€ 149.200,00
Summe Ausgaben	€ 180.600,00
<b><u>Gewinn/Verlust</u></b>	<b><u>€ - 31.400,00</u></b>

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, den Voranschlag 2019 der GG-AGM Gschnitz zu genehmigen.  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Josef Schneider).

#### **zu Punkt 22)**

GV Anton Schneider teilt mit, dass seitens Andreas Pranger ein Angebot für die Errichtung der Buswartehäuschen in Holzbauweise eingeholt wurde. Das Angebot der Firma Holzbau Salchner wird dem Gemeinderat zur Einsichtnahme überlassen. Die Kosten für die Errichtung von zwei Wetterschutzeinrichtungen in Holzbauweise belaufen sich auf ca. € 11.700,00. Demgegenüber steht das Angebot der Firma Connexurban GmbH für zwei Wartehäuschen in Stahl- und Glaskonstruktion in Höhe von ca. € 11.000,00. Hinzu kommen noch die Kosten für die Fundamentierung. Anton Schneider teilt mit, dass die Montagekosten bei der Stahlvariante in Höhe von ca. € 2.552,00 evt. durch Eigenleistung eingespart werden können. Des Weiteren teilt Anton Schneider mit, dass die Wartehäuschen in Holzbauweise hinsichtlich Größe nicht den Förderrichtlinien entsprechen. Außerdem ist das Holz unbehandelt sodass es schnell verwittert. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, wird bei Einhaltung der Richtlinien zugestimmt.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgende Anträge zur Abstimmung:

#### **Errichtung eines Wartehäuschens in Holzbauweise lt. Angebot im Bereich Gschnitzerhof:**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein Stimmen (Bürgerliste Gschnitz)

#### **Errichtung eines Wartehäuschens lt. Angebot der Firma Connex in Stahl- und Glaskonstruktion (kostengünstigerer Variante) im Bereich Gschnitzerhof:**

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen (Gemeinsam für Gschnitz)

#### **zu Punkt 24)**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

#### **Förderansuchen Viehzuchtverein Gschnitz, Ansuchen um einen Sponsorbeitrag „kuisa 19“:**

Das Ansuchen von Obmann Ferdinand Pranger wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. An der „kuisa 19“ nehmen zwei Viehzuchtbetriebe aus Gschnitz teil. GR Josef Schneider teilt mit, dass sein damaliger Antrag um Erhöhung der Tierzuchtförderung abgelehnt wurde und die Beiträge an der Viehausstellung von den Grauviehzüchtern selbst zu bezahlen sind. Nach Beratung ergeht der Vorschlag, € 80,00 an Förderung pro teilnehmenden Betrieb zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

4 - Ja-Stimmen (Christian Felder, Andreas Pranger, Sandra Schafferer, Christoph Reichenvater)

4 - Nein Stimmen (Helmut Schafferer, Josef Schneider, Anton Schneider, Lukas Braunhofer)

3 Stimmenthaltungen (Sigmund Leitner, Franz Mader, Paul Wurzer).

Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Ortstafel „Gschnitz Ende“:

Bei einer Verhandlung mit der Verkehrsabteilung konnte vereinbart werden, dass die Ortstafel „Gschnitz Ende“ im Bereich Gemeindesaal wieder an die ursprüngliche Stelle im Bereich Agrarparkplatz versetzt wird. Bei der Abfahrt Richtung „Krustner“ wird ebenfalls eine Tafel aufgestellt.

Anfrage GR Lukas Braunhofer bezüglich Anschaffung eines Defibrillators:

Wie bereits bei einer vorhergehenden Sitzung des Gemeinderates besprochen berichtet Lukas Braunhofer bezüglich der beabsichtigten Anschaffung eines Defibrillators. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 1224,00. Die Hälfte der Kosten würde die Freiwillige Feuerwehr Gschnitz aus der Kameradschaftskasse übernehmen. Als Standort wäre das Foyer der Raiba-Wipptal geeignet. Die zukünftigen Wartungskosten müssten seitens der Gemeinde Gschnitz getragen werden. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Mitteilung GV Anton Schneider bezüglich Eröffnungsfeier Bergsteigerdorf:

Die Eröffnungsfeier für die Bergsteigerdörfer findet am 05.05.2019 um 19:00 Uhr in der Gemeinde Trins statt. Gleichzeitig erfolgt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Alois Mair. Die Einladung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Kosten für die Feierlichkeiten werden zwischen den Gemeinden sowie dem TVB aufgeteilt. Die Gemeinde Gschnitz übernimmt 1/5 der Kosten. Des Weiteren werden dem Gemeinderat die Bildtafeln vorgestellt. Anton Schneider hat die Tafeln entworfen wodurch die Grafikkosten in Höhe von € 1500,00 eingespart werden konnten. Die Gesamtkosten der Tafeln belaufen sich somit auf ca. € 700,00.

Mitteilung GV Anton Schneider bezüglich Loipentafel:

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem TVB wurde vereinbart, eine neue Tourismustafel zu errichten. Über den genauen Standort wird noch beraten. Die bestehende Infotafel beim Gemeindesaal wird entfernt. Evt. könnte die Anschlagtafel der Gemeinde (Plakattafel gegenüber Gemeindeamt) verwendet werden bzw. in diesem Bereich eine neue Errichtet werden. Die Kosten hierfür übernimmt der TVB. Es wird vereinbart, ein Holzangebot einzuholen.

Mitteilung GR Anton Schneider bezüglich Sofortmaßnahme im Bereich „Pitzens-Runse“:

Bezüglich des Projektes für die Verrohrung sind seitens der Bevölkerung Beschwerden an Anton Schneider herangetragen worden. Das Projekt ist umgehend zu stoppen und vorrangig der Lawinenschutz beim Reisbichl zu verbessern. Der Bürgermeister teilt mit, dass derartige Entscheidungen seitens der Wildbach getroffen werden. Die Spezialisten der WLV beurteilen welche Schutzmaßnahmen sinnvoll sind und welche nicht.

Anfrage GR Josef Schneider bezüglich Wegausbau Geigerwald:

Seitens Andreas Pranger wurde im Oktober 2017 der Vorschlag eingebracht, den Geigerwaldweg bis zum Bereich der Volksschule auszubauen um bei etwaigen Unwetterereignissen in diesem Bereich eingreifen zu können. Josef Schneider fragt an, ob es diesbezüglich bereits eine Planung gibt, da von diesem Bereich eine enorme Gefährdung ausgeht. Es wird mitgeteilt, dass noch keine Detailplanung vorliegt.

Anfrage GR Josef Schneider bezüglich Walderhebung in Gschnitz:

Der Substanzverwalter teilt mit, dass die Luftaufnahmen bei der BFI aufliegen.

Mitteilung GR Josef Schneider bezüglich Zaunerhaltung Stoll/Wagner:

Oswald Stoll, mittlerweile Charlotte Wagner, bekommt von der GG-AGM Gschnitz 1,1fm Zaunholz und ist verpflichtet die Zäune dementsprechend zu erhalten. Josef Schneider teilt mit, dass der Bürgermeister darauf zu achten hat, dass derartige Sachen eingehalten werden.

Anfrage GR Helmut Schafferer bezüglich Hundeleinenverordnung:

Es wird mitgeteilt, dass die Verordnung in Ausarbeitung ist.

Anfrage GR Helmut Schafferer bezüglich Wohnwagenstellplätze auf dem Parkplatz der GG-AGM:

Helmut Schafferer teilt mit, dass im Internet die Stellplätze für Wohnmobile beworben werden und fragt an, wer dies ins Netz gestellt hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nicht seitens der Gemeinde bzw. der GG-AGM erfolgte. GV Anton Schneider regt an, dass die Parkgebühren für Wohnmobile anzupassen sind. Es wird mitgeteilt, dass eine Möglichkeit für Campingstellplätze aktuell nicht möglich ist.

Anfrage GR Helmut Schafferer bezüglich Personalzimmer im Gasthof Alpenrose:

Helmut Schafferer fragt welches Naheverhältnis der Bürgermeister zu Martin Schafferer hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass seinerseits kein Naheverhältnis zu Martin Schafferer besteht.

GV Anton Schneider regt an, dass diverse Probleme nur durch fehlende Kommunikation auftreten. So wie sich der Bürgermeister und Teile des Gemeinderates verhalten ist keine Kommunikation, da diverse Angelegenheiten nicht besprochen werden.

Anfrage GR Josef Schneider bezüglich Termin Gemeindeversammlung:

Der Termin wurde verschoben, ein neuer Termin wird noch bekannt geben. GV Anton Schneider regt an, dass die Gemeindeversammlung im Frühjahr als Vorausschau für das kommende Jahr abgehalten werden soll.

Anfrage Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich Errichtung einer Elektrotankstelle beim Parkplatz der GG-AGM Gschnitz:

GV Anton Schneider teilt mit, dass diesbezüglich kein Budgetposten im Voranschlag 2019 vorgesehen wurde.

Mitteilung GV Anton Schneider bezüglich Erhaltung Eislaufplatz:

Der Eislaufplatz wird seitens Stefan Krautgasser kostenlos betreut. Man könnte evt. über eine Aufwandsentschädigung nachdenken. Paul Wurzer teilt mit, dass der Eislaufplatz durch den SFC gemacht wird.

Ende der Sitzung: 21:35